

Rieser und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)

Verlagsamt
Rieser Nr. 20.
Postfach Nr. 22.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Verlagsamt
Dresden 1888.
Circulation
Rieser Nr. 22.

Nr. 282.

Montag, 5. Dezember 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionssteigerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundschreibfläche (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Restfläche 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag freie Tarife. Bemerklicher Rabatt erwünscht, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Ustättliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Rieseranten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Rieser. Geschäftsverwalter: Goethestraße 22. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Rieser.

Französische „Abrüstung“.

Hast in demselben Augenblick, in dem der französische Außenminister Briand die Welt davon überreden wollte, daß Frankreich in den Jahren nach dem Kriegsende eine wesentliche Verminderung seiner Wehrkraft durchzuführen habe, unterbreitet dieselbe Regierung, der Briand als eines der verantwortlichen Mitglieder angehört, der Kammer ein Wehrbudget, das in seinen Forderungen um 1 1/2 Milliarden Franken die des Vorjahres übersteigt. Gibt es in der Tat einen durchschlagenden Beweis als diese Gegenüberstellung der Briand-Vorstellungen und der neuen Budget-Forderungen, einen durchschlagenden Beweis für den Wert, den man der angeblichen französischen „Abrüstung“ zu schenken hat? Der Beweis wird noch endgültiger, vollkommener, wenn man erfährt, daß auch der Etat der Marine für 1928 um über 700 Millionen über den Voranschlag des Jahres hinaufgeht, wenn man also feststellen hat, daß der Marine-Etat und das Wehrbudget zusammen genommen eine Erhöhung der französischen Rüstungsansätze um nahezu zwei Milliarden Franken darstellen. Nichtsdestoweniger, trotz der vorliegenden nackten Tatsachen und Zahlen, in der Kammer und in der offiziellen Presse Paris, stellt die französische Regierung nach wie vor fest, daß die französische Armee gegenüber ihrem Stande vor dem Kriege sich um 45 Prozent verringert habe. Wenn man auch volles Verständnis für die Umstände dieser französischen Redenstücke hat und die Absicht der offiziellen Kreise Frankreichs verstehen kann, so muß man sich doch wundern, mit welcher Naivität und mit welcher Oberflächlichkeit diese französische Beweisführung begründet ist. Es muß immer und immer wieder darauf hingewiesen werden, daß der französische budgetmäßige Truppenbestand zur Zeit des Kriegsausbruchs 873 000 Mann betrug. Wäre nun tatsächlich, wie Briand behauptet, eine Verminderung dieses Standes von 1914 um rund 45 Prozent eingetreten, dann müßte heute das budgetmäßige französische Heer einen Gesamtbestand von 480 000 Mann haben. Das ist eine klare Rechnung, über die sich jede Diskussion erhebt. Nun stellt aber das offizielle Militärjahrbuch des Völkerbundes ausdrücklich fest, daß Frankreich im Jahre 1926 mehr als 730 000 Mann als Bestand des stehenden Heeres angibt, für 1927 ungefähr die gleiche Zahl. Die französischen Militärkreise befeuern ferner die unmaßhaltige Stärke des stehenden Heeres auch nach Durchführung der geplanten Reform mit rund 626 000 Mann. Das sind alles Zahlen, die in einem strengen Widerspruch zu der angeblichen Verminderung um fünfundsiebzig Prozent stehen.

Aber schließlich ist das stehende Heer einer Nation nicht die wichtigste Handhabe, die die tatsächliche Kriegskraft einer Nation ergibt. Erst die Zusammenziehung des Bestandes des stehenden Heeres, der Reserveen, auf die es zurückgreifen kann, des Kriegsmaterials, das ihm zur Verfügung steht, kann in großen Umfassen das Bild der wahren Kriegskraft eines Landes aufzeichnen. Die Reservejahrgänge der Wehrfähigkeit stehen der französischen Obersten Heeresleitung auch heute noch restlos zur Verfügung, wobei es für die zahlenmäßige Stärke dieses Heeres der Reserveen gleichgültig ist, ob die Dienstzeit auf drei Jahre oder auf anderthalb Jahre festgelegt ist. Es steht also außer allem Zweifel, daß auch heute noch die gesamte wehrfähige Bevölkerung Frankreichs militärisch ausgebildet wird und im Notfall, wie vor dem Kriege, zur Verfügung des Kriegsministeriums steht. Wenn man in Frankreich von einer gewissen „Abrüstung“ sprechen kann, so beschränkt sich diese Abrüstung nur, und zwar in einem nur sehr beschränkten Umfange, auf das stehende Heer. Die tatsächliche Kriegskraft Frankreichs wird aber dadurch nicht im geringsten vermindert. Diese Tatsache wird schließlich durch eine Aufschlüsselung des Kriegsmaterials bestätigt. Wenn eine Nation im Jahre 1914 148 schwere Batterien besaß, Anfang des Jahres 1927 166, 1914 192 Flugzeuge, 1927 über 2000, 1914 keine Tanks, 1927 über 2000, wenn eine Nation seine Rüstungsindustrie in den letzten Jahren derart vervollkommen hat, so daß sie eine große Anzahl anderer befreundeter Nationen mit Ersatzteilen dieser Rüstungsindustrie beliefern konnte, dann kann eine solche Nation wirklich nicht von einer wesentlichen „Abrüstung“ sprechen.

Nein, das französische Märchen von der Abrüstung ist keine Sache, die einer ernsthaften Prüfung standhalten könnte. Das wissen auch die Herren der französischen Regierung. Darum versuchen sie, die Wehrforderung des Militärbudgets mit irgend welchen Befürchtungen in Einklang zu bringen, die gar nicht bestehen. Wenn der Reichsherr in der französischen Kammer glaubhaft zu machen versucht, daß die angeforderte Gesamtsumme von 6,15 Milliarden Franken für militärische Zwecke proportional geringer sei, als die Aufwendungen Deutschlands für seine Reichswehr, so vergißt er auch zu erwähnen, daß Deutschland durch den Versailler Friedensvertrag ein Verbot übertrugen worden ist, das naturgemäß höhere Kosten erfordert, als ein stehendes Heer auf der Grundlage der Wehrfähigkeit. Im übrigen ist es recht kennzeichnend für die französische Mentalität, daß auch diesmal wieder die neuen Militäransätze der Regierung mit einer angeblichen „deutschen Gefahr“ begründet werden. Hier gibt es nur eine Antwort. Diese Antwort liegt in einem Vergleich der deutschen Wehrmacht mit ihren 100 000 Mann, ohne Reserveen und ohne nennenswertes Kriegsmaterial, mit der französischen Wehrmacht mit einhundert Millionen Mann einschließlich der Reserveen und eines Kriegsmaterials, dessen sich keine Weltmacht rühmen darf.

Reichstagsabg. Silberhmidt gestorben.

Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Hermann Silberhmidt, der vor einigen Tagen einen Schlaganfall erlitten hatte, ist gestern im Alter von 61 Jahren gestorben.

Drohende Stilllegung der Eisenindustrie.

Neuer schwerer Arbeitskonflikt.

11 Berlin, 5. Dezember. Vom Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustriellen wird mitgeteilt: Nachdem die Gewerkschaften auf ihren außerordentlich hohen Forderungen für Durchführung des schematischen Achtstundentages, kritischer Durchführung der Verordnung vom 16. Juli 1927 bei vollem Lohnausgleich sowie außerdem einer allgemeinen sehr weitgehenden Lohnserhöhung verharren und die bisher geführten Verhandlungen aus diesem Grunde zu keinem Ergebnis geführt haben, haben sich die Werke der westlichen Grobisenindustrie gesonnen, bei den zuständigen Behörden eine Betriebsstilllegungsanzeige zum 1. Januar 1928 einzureichen. Diese Anzeige soll es den Werken ermöglichen, ihre Betriebe unter Vermeidung eines Arbeitsstopps zum 1. Januar 1928 aus wirtschaftlichen Gründen zu schließen. Im Hinblick auf die mit Sicherheit zu erwartenden Rückwirkungen auf die anderen Bezirke haben sich die übrigen Stättenwerke Deutschlands diesem Vorgehen angeschlossen. Im Namen der Werke der deutschen Grobisenindustrie hat Herr Ernst Voendgen dem Herrn Reichsarbeitsminister dies mit nachstehendem Schreiben vom 2. Dezember 1927 bekanntgegeben:

„Sehr verehrter Herr Minister!
Ich halte es für meine Pflicht, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß die Werke, welche Ihnen gemeinsam die Eingabe vom 26. Oktober 1927 überreicht haben, sich genötigt sehen, einen Schritt zu tun, der hoffentlich nur vorübergehend zu sein braucht, und den Sie gern vermeiden hätten.
Die Gewerkschaften bestehen nicht nur auf der kritischen Durchführung der Verordnung vom 16. Juli bei vollem Lohnausgleich sowie einer ganz ungewöhnlich hohen allgemeinen Lohnserhöhung, sie verlangen vielmehr überdies noch vom 1. Januar 1928 ab die Einführung des schematischen Achtstundentages für die gesamte eisenverarbeitende und eisenverarbeitende Industrie.
Auf Grund dieser Sachlage sehen sich die Werke gezwungen, den zuständigen Regierungsstellen zum 3. Dezember die gemäß der Stilllegungsverordnung erforderliche Anzeige anzugeben zu lassen, um in der Lage zu sein, ihre Betriebe am 1. Januar 1928 stillzulegen. Dieser Entschluß ist ein Akt der wirtschaftlichen Notwehr, den wir in vollem Bewußtsein der großen auf uns ruhenden Verantwortung und der Hoffnungen unternehmen, durch ihn einen Arbeitsstopp mit seiner schweren Schädigung für Staat und Wirtschaft zu vermeiden.
Mit vorzüglicher Hochachtung Ihre sehr ergebener
erh. Ernst Voendgen.“
Den Führern der drei Gewerkschaftsorganisationen in Rheinland-Westfalen ist eine Abschrift des Schreibens an den

Herrn Reichsarbeitsminister mit folgendem Anschreiben überreicht worden.

„Nachdem zu unserem Bedauern auch die heutige Verhandlung keinerlei Klärung über die gemeinsame Stellungnahme der drei Gewerkschaften und keinerlei Verminderung Ihrer Forderungen gebracht hat, und nachdem gemäß den Ihnen von uns vorgelegten Berechnungen auch in dem günstigsten Falle sich Belastungen für unsere Werke ergeben, die uns vor wirtschaftliche Unmöglichkeit stellen, haben wir uns an einem Schritte entschließen müssen, über den Sie Näheres aus dem in Abschrift beigefügten Schreiben an den Herrn Reichsarbeitsminister vom heutigen Abend erfahren wollen.“

Der christliche Metallarbeiterverband zur Lage.

• B o s u m. (Zelunon.) In einer am Sonntag abgehaltenen Versammlung des christlichen Bergarbeiterverbandes referierte der Bezirksleiter Burgard über die Berliner Verhandlungen und die Bezirkskonferenz am Sonnabend in Mühlheim. Die von der Industrie angebotene Stilllegung sei wohl in erster Linie gegen den Arbeitsminister gerichtet. Man erwarte trotzdem, daß bei den Verhandlungen am kommenden Mittwoch eine Verständigung auf Grund der Vorschläge des christlichen Metallarbeiterverbandes erzielt werde. Würde aber trotzdem die Stilllegung erfolgen, dann müßten die Gewerkschaften den Kampf mit aller Energie aufnehmen und auch die Verrichtung von Notstandsarbeiten verhindern. Die Verantwortlichen müßten dann die Arbeitgeberverbände und der Deutsche Metallarbeiterverband übernehmen.

Die Reichsregierung greift in den Eisenkonflikt ein.

Berlin. (Frankfurt.) Die B. N. erzählt an der Ankündigung der Industriellen, zum Jahreswechsel die gesamte deutsche Schwerindustrie stillzulegen, daß noch in dieser Woche der Reichsarbeitsminister die Schlichtungsverhandlungen einleiten wird.

Stilllegungsanzeigen weiterer Betriebe des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes.

Düsseldorf. (Frankfurt.) In der drohenden Stellung in der Grob-Eisenindustrie wird bekannt, daß auch zahlreiche weiterverarbeitende Industriebetriebe des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes aus freien Stücken ebenfalls Stilllegungsanzeigen bei dem zuständigen Regierungspräsidenten zum 1. 1. 1928 erstatten haben. Eine Auswirkung würde den Betrieben ein wirtschaftliches Weiterarbeiten nicht mehr gestatten.

Ein Rechtsstreit Sachsens gegen das Reich.

11 Leipzig. Der Staatsgerichtshof des Deutschen Reiches verhandelte am Sonnabend unter Vorsitz des Reichsgerichtspräsidenten Dr. Simons über einen Streit des Landes Sachsen wider das Deutsche Reich. Es handelt sich um die Bestimmung der Verpflichtung zur Aufbesserung der Bezüge von Altersversorgungsberechtigten und Ruhegehaltern auf Grund der sächsischen Verordnungen vom 15. Oktober 1926. Im August 1919 haben die Länderregierungen, besonders auch die von Sachsen, mit der Reichsregierung ein Abkommen getroffen, wonach der Altпенsions-Etat für die Beamten der Post- und Steuerbehörden auf das Reich übernommen werden soll. Die Altпенsionäre verließen der Landesverwaltung, wurden aber vom Reich bezahlt. Sachsen hat durch seine Verordnung vom 15. Oktober 1926 den Altпенсionären dieselben Vorteile wie den Ruhegehaltnern gemährt. Nun verlangt Sachsen vom Reich eine entsprechend höhere Bezahlung der Altпенсionäre, die vom Reich abgelehnt wurde. Sachsen erhob darauf Klage beim Staatsgerichtshof.

In der Verhandlung erklärte das Reich, der Staatsgerichtshof sei nicht zuständig, weil es sich nicht um staatsrechtliche Ansprüche handele. Der Staatsgerichtshof fällt folgende Entscheidung:
Der Staatsgerichtshof erklärt sich trotz des Einspruches des Reiches für zuständig, weil es keine andere Instanz gibt, die den Streitfall entscheiden könnte. Der Antrag Sachsens wird abgewiesen. Das Reich hat den Altпенсionären mit übernommen und hat ihn so zu verwalten, wie er bei der Übernahme geführt wurde. Sachsen muß, wenn es keine Altпенсionäre besser stellen will, dies auf eigene Kosten tun. Das Mehr kann vom Reich nicht beansprucht werden.

Die Besprechungen über die Befoldungsvorlage.

11 Berlin. Die Besprechungen der Führer der Regierungsparteien über die Befoldungsvorlage sind am Sonntag fortgesetzt worden. Dem Montag zufolge geben sie jetzt nicht mehr in erster Linie um die Reglerungsvoorlage selbst, da diese aller Wahrscheinlichkeit nach die Grundlage der weiteren Beschlußfassungen bilden wird, sondern vor allen Dingen um die Wünsche des Zentrums, die mit der Befoldungsvorlage verknüpft werden sollen. Hier handelt es

sich in erster Linie um die Frage der Erhöhung der Invalidenrente. Die anderen Koalitionsparteien vertreten zu diesem Plan die Auffassung, daß das Zentrum zunächst sich mit dem Finanzminister über die finanzielle Tragweite dieses Planes ins Benehmen setzen solle. Weiterhin wurde gefordert die vom Zentrum gewünschte Verbeibaltung der Befoldungszulage für die Beamten und ferner die Frage der fünfprozentigen Zulage für Berlin und Hamburg besprochen. Der Meinungsaustausch der Parteiführer sollte heute vor Mittag fortgesetzt werden.

Die Zuschüsse zu Wohnungsbauten.

11 Berlin. Der Reichstagsausschuß für Wohnungswesen änderte Absatz 3 des § 33 des Mieterduldengesetzes nach einem gemeinsamen Antrag der Regierungsparteien und der Sozialdemokraten wie folgt:
Als Zuschüsse (zu Wohnungsbauten) gelten Darlehen, die auf Grund der dritten Steuernotverordnung und der Vorschriften über den Geldentwertungsausgleich bei bedeuten Grundstücken gegeben sind. Im übrigen bestimmt die oberste Landesbehörde, welche Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln als Zuschüsse anzusehen sind.“

Marx hat Braun geantwortet.

11 Berlin. Reichskanzler Dr. Marx hat im Auftrag der Reichsregierung den bekannten Brief des preussischen Ministerpräsidenten beantwortet und diesem die Antwort am Sonnabend nachmittag auflesen lassen. Sie wird erst veröffentlicht werden, wenn das preussische Kabinett davon Kenntnis genommen hat. Soweit wir unterrichtet sind, geht der Brief auf den eigentlichen Grund der Beschwerde nur kurz ein und enthält im übrigen die Erklärung, daß die Drohung der preussischen Staatsregierung, den Verkehr mit dem Innenminister abbrechen, die Reichsregierung abgelehnt habe, sich eingehend mit der Angelegenheit zu befassen.

Schweres Eisenbahnunglück.

11 Moskau. Bei der Entgleisung eines lokalen Personenzuges im Bahnhof von Injeperoirowsk, dem vor-maligen Iekaterinoslaw, wurden sieben Personen getötet, 21 schwer und neun leicht verletzt.